



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Januar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 96 w)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/64/391)]

64/54. Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/36 L vom 9. Dezember 1991, 47/52 L vom 15. Dezember 1992, 48/75 E vom 16. Dezember 1993, 49/75 C vom 15. Dezember 1994, 50/70 D vom 12. Dezember 1995, 51/45 H vom 10. Dezember 1996, 52/38 R vom 9. Dezember 1997, 53/77 V vom 4. Dezember 1998, 54/54 O vom 1. Dezember 1999, 55/33 U vom 20. November 2000, 56/24 Q vom 29. November 2001, 57/75 vom 22. November 2002, 58/54 vom 8. Dezember 2003, 60/226 vom 23. Dezember 2005, 61/77 vom 6. Dezember 2006 und 63/69 vom 2. Dezember 2008 mit dem Titel „Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung“,

nach wie vor die Auffassung vertretend, dass mehr Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung maßgeblich zur Vertrauensbildung und Sicherheit zwischen den Staaten beiträgt und dass die Schaffung des Registers der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen¹ einen wichtigen Schritt zur Förderung der Transparenz in militärischen Angelegenheiten darstellt,

den zusammengefassten Bericht des Generalsekretärs über das Register begrüßend, der die Antworten der Mitgliedstaaten für das Jahr 2008 enthält²,

sowie die Reaktion der Mitgliedstaaten auf das in den Ziffern 9 und 10 der Resolution 46/36 L enthaltene Ersuchen begrüßend, Angaben über ihre Ein- und Ausfuhren von Waffen sowie vorhandene Hintergrundinformationen über ihre Rüstungsbestände, die Beschaffung aus der nationalen Produktion und die diesbezüglichen Politiken bereitzustellen,

ferner begrüßend, dass einige Mitgliedstaaten Angaben über die von ihnen vorgenommenen Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen als zusätzliche Hintergrundinformation in ihre Jahresberichte an das Register aufgenommen haben,

feststellend, dass in der Abrüstungskonferenz im Jahr 2009 zielgerichtete Diskussionen über Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung stattfanden,

¹ Siehe Resolution 46/36 L.

² A/64/135 und Add.1.



besorgt feststellend, dass die Berichterstattung an das Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen in den vergangenen zwei Jahren zurückgegangen ist,

betonend, dass die Fortführung des Registers und seine Weiterentwicklung überprüft werden sollten, um ein Register mit möglichst breiter Beteiligung zu erreichen,

1. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, die effektive Führung des Registers der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen¹, wie in den Ziffern 7 bis 10 der Resolution 46/36 L vorgesehen, sicherzustellen;

2. *macht sich* den Bericht des Generalsekretärs über die Fortführung des Registers und seine Weiterentwicklung³ sowie die im Konsensbericht der Gruppe der Regierungssachverständigen von 2009 enthaltenen Empfehlungen *zu eigen*;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, dem Generalsekretär im Hinblick auf die Herbeiführung der universellen Beteiligung jedes Jahr bis zum 31. Mai die erbetenen Daten und Informationen für das Register vorzulegen, so auch gegebenenfalls negative Berichte, auf der Grundlage der Resolutionen 46/36 L und 47/52 L, der Empfehlungen in Ziffer 64 des Berichts des Generalsekretärs von 1997 über die Fortführung des Registers und seine Weiterentwicklung⁴, der Empfehlungen in Ziffer 94 des Berichts des Generalsekretärs von 2000 und seiner Anhänge und Anlagen⁵, der Empfehlungen in den Ziffern 112 bis 114 des Berichts des Generalsekretärs von 2003⁶, der Empfehlungen in den Ziffern 123 bis 127 des Berichts des Generalsekretärs von 2006⁷ und der Empfehlungen in den Ziffern 71 bis 75 des Berichts des Generalsekretärs von 2009³;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, bis zur Weiterentwicklung des Registers zusätzliche Informationen über die Beschaffung aus der nationalen Produktion und die Rüstungsbestände bereitzustellen und sich der Spalte „Bemerkungen“ des Standardberichtsformulars zu bedienen, um zusätzliche Informationen, beispielsweise Angaben zu Typen oder Modellen, bereitzustellen;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, *außerdem*, anhand des von der Gruppe von Regierungssachverständigen 2006 angenommenen fakultativen Standardberichtsformulars⁸ oder mittels anderer für zweckmäßig erachteter Verfahren zusätzliche Informationen über Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen bereitzustellen;

6. *bekräftigt ihren Beschluss*, im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Registers seinen Geltungsbereich und die Beteiligung an dem Register fortlaufend zu überprüfen, und

a) erinnert zu diesem Zweck an ihr Ersuchen an die Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär ihre Auffassungen über die Fortführung des Registers, seine Weiterentwicklung und über Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen mitzuteilen;

b) ersucht den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten einzuholen, namentlich darüber, ob die Tatsache, dass das Register keine Hauptkategorie für Kleinwaf-

³ A/64/296.

⁴ A/52/316 und Corr.2.

⁵ A/55/281.

⁶ A/58/274.

⁷ Siehe A/61/261.

⁸ Ebd., Anhang I.

fen und leichte Waffen enthält, seine Relevanz eingeschränkt und ihre Entscheidung über eine Beteiligung daran unmittelbar beeinflusst hat;

c) ersucht den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten auch weiterhin dabei behilflich zu sein, Kapazitäten für die Vorlage aussagekräftiger Berichte, einschließlich für die Berichterstattung über Kleinwaffen und leichte Waffen, aufzubauen;

d) ersucht den Generalsekretär, im Hinblick auf den Dreijahreszyklus für die Überprüfung des Registers sicherzustellen, dass der für 2012 einzuberufenden Gruppe von Regierungssachverständigen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie die Fortführung des Registers und seine Weiterentwicklung überprüfen kann, unter Berücksichtigung der Arbeit der Abrüstungskonferenz, der von den Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebrachten Auffassungen und der Berichte des Generalsekretärs über die Fortführung des Registers und seine Weiterentwicklung;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Empfehlungen in seinen Berichten von 2000, 2003, 2006 und 2009 über die Fortführung des Registers und seine Weiterentwicklung umzusetzen und sicherzustellen, dass dem Sekretariat ausreichende Mittel zur Führung und Erhaltung des Registers zur Verfügung gestellt werden;

8. *bittet* die Abrüstungskonferenz, zu erwägen, ihre Arbeit in Bezug auf die Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung fortzusetzen;

9. *fordert* alle Mitgliedstaaten *erneut auf*, auf regionaler und subregionaler Ebene unter voller Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Region oder Subregion zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, die internationalen Bemühungen zur Erhöhung der Offenheit und Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung zu stärken und zu koordinieren;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

11. *beschließt*, den Punkt „Transparenz auf dem Gebiet der Rüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*55. Plenarsitzung
2. Dezember 2009*